

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Karl Josef Denzer MdL,
SPD-Fraktionsvorsitzender
im NRW-Landtag, fordert
mehr Mitsprache der Län-
derparlamente bei Staats-
verträgen. Seite 1

Joachim Poß MdB nennt die
Finanzbehandlung Nord-
rhein-Westfalens durch
den Bund Betrug. Seite 3

Dietrich Sperling MdB
regt an, Straßenbauinve-
stitionen sinnvoller zu
nutzen: Gegen die Fern-
straßen-Sucht. Seite 4

Dokumentation

Die Thesen von Professor
Klaus Michael Meyer-Abich
zur Umweltpolitik. Seite 5

37. Jahrgang / 237

14. Dezember 1982

Exekutive Grauzonen

Den Einfluß der Länderparlamente stärken

Von Karl Josef Denzer MdL
Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Kompetenzen der
Landtage" und
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Seit langem wird es - unabhängig von regionaler oder partei-
politischer Zugehörigkeit - als Ärgernis empfunden, und
doch hat sich wenig, jedenfalls nicht zum Besseren, geän-
dert: Es ist hier die Rede von der zunehmenden Aushöhlung
der Rechte der Parlamente, insbesondere der Länderparlamen-
te zugunsten der Exekutive, den Landesverwaltungen und ihren
Bund-Länder-Gremien.

Nach sorgfältigen Vorbereitungen einer Parlamentarier-Ar-
beitsgruppe der SPD-Fraktionen im Bund und in den Ländern
haben nun die Fraktionsvorsitzenden einen Pflock eingeschla-
gen und ihre Vorschläge zur Stärkung der "Kompetenzen der
Landtage" anlässlich ihrer Vorsitzendenkonferenz am 19./20.
November 1982 in Kiel zu Papier gebracht.

Kernpunkt der Überlegungen: Die SPD-Fraktionen halten es
im Rahmen der verfassungsrechtlichen Verantwortung der Lan-
desregierung gegenüber dem Parlament für notwendig, daß die
Landesregierung das jeweilige Parlament über ihr Handeln
im Bundesrat umfassend unterrichtet. Es ist zu beklagen, daß
der erhebliche Einfluß der Länderregierungen im Bundesrat
auf die Tätigkeit des Bundesgesetzgebers sich weitgehend
ohne parlamentarische Kontrolle der Landesparlamente voll-
zieht.

Im einzelnen wird es für erforderlich gehalten, daß die
Landesregierung das Landesparlament vor Entscheidung im Bun-
desrat zu allen wesentlichen Punkten, insbesondere zu Ver-
fassungsänderungen, zu Gesetzesbeschlüssen des Bundestages
sowie Gesetzesinitiativen des Bundesrates informiert.

Darüber hinaus erscheint es wichtig, eine kontinuierliche
nachträgliche Information der Parlamentarier zu gewährlei-



sten, zu der vor allem das bisher erstaunlicherweise nicht protokollierte Abstimmungsverhalten der jeweiligen Landesregierung im Bundesrat gehört.

Neben diesen Fragen der parlamentarischen Kontrollen von Regierungshandeln im Bundesrat haben wir uns vor allem mit der "Gemeinsamen Rahmenplanung und Investitionsfinanzierung", mit dem Zustandekommen von "Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen" sowie mit der sogenannten "Grauzone der Exekutive" befaßt.

Auch die Planungs- und Investitionsentscheidungen der Länder sind heute in wachsendem Maße den eigentlich zuständigen Landesparlamenten entzogen und zwischen den Ländern und mit dem Bund verflochten. Wir halten es für erforderlich, daß die Landesregierungen die Anmeldung von Vorhaben zum jeweiligen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe im Parlament ankündigt, um zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Mitberatung des Parlaments zu ermöglichen.

Wiederholt kritisiert haben die Fraktionsvorsitzenden der SPD, daß die Parlamente bei - dann durch das Parlament zu ratifizierenden - Staatsverträgen (zum Beispiel Rundfunkgebühren) von der Exekutive - gleich welcher politischer Couleur - vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Damit hier nicht die Parlamente vor der Alternative "Zustimmung" oder "Ablehnung" stehen, müssen sie frühzeitig, das heißt schon während der Konzipierung von Staatsverträgen, beteiligt werden.

Der "kooperative Föderalismus" in der Bundesrepublik hat zu einem häufig als "Grauzone der Exekutive" bezeichneten Geflecht von Verwaltungsgremien geführt, deren Tätigkeit sich weitgehend der parlamentarischen Kontrolle entzieht. Hier tut eine kontinuierliche Information der Parlamente über die Beratungen in den Fachministerkonferenzen, Ministerpräsidentenkonferenzen sowie Zusammenkünften der Regierungschefs von Bund und Ländern not.

Unterhalb der Ministerebene gibt es eine Vielzahl von zwischenstaatlichen, nationalen und internationalen Verwaltungsgremien, deren Existenz weitgehend öffentlich unbekannt und deren Tätigkeit nicht selten selbst den verantwortlichen Ministern im einzelnen nicht bekannt ist. Auch diese Grauzone der Exekutive muß parlamentarisch aufgeheilt werden.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Kompetenzen der Landtage" will mit diesen von den SPD-Fraktionsvorsitzenden aufgenommenen Vorschlägen einen erneuten Anstoß geben, am Thema zu bleiben. Schon vor Jahren hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Überlegungen zur "Verfassungsreform" unterbreitet, die in ähnliche Richtungen weisen. Wir beschränken uns heute pragmatisch auf einige Vorschläge, die ohne Rechts- oder gar Verfassungsänderungen per Geschäftsordnung zu regeln sind.

Auch die Präsidenten der Landtage haben sich dieser Fragen dankenswerterweise wiederholt angenommen, ohne freilich auf dem beschriebenen Wege nennenswert weitergekommen zu sein. Es erscheint mir daher sehr wichtig, dieses Thema nicht zum Gegenstand parteipolitischer Profilierungsübungen zu machen. Auch wird schwerlich eine Regierung gegen eine andere auszuspielen sein. Worauf es ankommt: Die Rechte der Parlamente in den beschriebenen Bereichen besser zu bestimmen. Ich habe angeregt, darüber eine breite interfraktionelle Übereinstimmung zu suchen und mich daher an alle Vorsitzenden von Landtagsfraktionen gewandt. Ich habe ihnen unsere Vorschläge übersandt und vorgeschlagen, daß wir uns über gemeinsame Wünsche und über das weitere Vorgehen in einer gemeinsamen Konferenz verständigen.

(-/14.12.1982/ks/va)

+ + +



NRW wird betrogen

Kohls Regierung setzt auf den Egoismus

Von Joachim Poß MdB

Mitglied des SPD-Parteirates

Die Bundesregierung steht in der Gefahr, zu einem Konglomerat von Notstandsgebieten zu werden. Warum sollte eigentlich dem Ruhrgebiet nicht recht sein, was zum Beispiel für Berlin und für das Saarland gilt? Die Argumente, um für das Ruhrgebiet eine ähnliche Hilfestellung aufzubauen wie für Berlin, könnten Seiten füllen. Was aber macht die neue Bundesregierung? Sie läßt keine Gelegenheit aus, um die schwachen wirtschaftlichen Grundlagen von Nordrhein-Westfalen - und insbesondere des Ruhrgebietes - weiter zu erschüttern. Da geht man bis an die Grenze der Verfassungswidrigkeit, um Nordrhein-Westfalen bei den Bundesergänzungszuweisungen im Finanzausgleich zu betrügen; die Reduzierung der Gewerbesteuer schädigt in erster Linie die strukturschwachen Ruhrgebietsstädte.

Die Kürzungen der Mittel für Kohle, Stahl und öffentlichen Personennahverkehr beschleunigen das Tempo des Anstiegs der Massenarbeitslosigkeit.

Die neuen Mietgesetze schärfen den sozialen Sprengstoff, der sich ohnehin schon angesammelt hat.

Worauf spekuliert die Rechtskoalition mit einer solchen Politik? Wie wollen die Girlandenschwätzer Blüm, Biedenkopf und Worms, die sich anbiedernd und schulterklopfend den Ruhrgebietsmenschen nähern, denn mit diesen "Demontagemaßnahmen" politisch bestehen? Oder ist es lediglich die Hoffnung, daß die Folgen eines derartigen Kahlchlags der SPD als politische Granatsplitter um die Ohren fliegen?

Nein, hier handelt es sich um die ignorante und kurzsichtige CDU-Strategie, die sich damit abgefunden hat, daß ein konservativer Wechsel in Nordrhein-Westfalen nicht kommen wird.

Dies verführt zu skrupellosem parteilichem Egoismus.

Die Herren vergessen leider, daß die Folgen dieser Politik die ganze Republik erschüttern können.

(-/14.12.1982/ks/va)

+ + +



Die Fernstraßen-Sucht

Straßenbauinvestitionen sinnvoll einsetzen

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die Beschäftigungskrise der Bauwirtschaft führt in allen politischen Lagern zu der berechtigten Forderung, die Investitionen und die öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich mindestens nicht zu verringern, eher zu verstärken.

Nur:

Bei vielen dieser Forderungen stehen Lautstärke und Größenordnung im umgekehrten Verhältnis zu Intelligenz und Sinn.

Denn:

Bauinvestitionen, auch verschiedene Arten von Tiefbauinvestitionen, sind sehr unterschiedlich beschäftigungsintensiv, haben ökologisch sehr unterschiedliche Wirkungen und sind in ihren Folgen für die Nutzer sehr unterschiedlich zu werten.

Konkret:

Einer großen Beliebtheit erfreut sich die Forderung nach globalen Aufstockungen der Mittel für den Fernstraßenbau.

Der Bedarf leuchtet scheinbar jedem ein. Die Betonpiste als Erfolg ist konkret und plastisch vorstellbar.

Aber:

Es ist mehr als zweifelhaft, ob pauschale Aufstockungen von Fernstraßenmitteln den tatsächlichen Problemlagen und dem Stand der Fachdiskussion entsprechen.

Die mit dem Bau verbundenen belastenden Eingriffe in Natur und Landschaft gewinnen im öffentlichen Bewußtsein einen immer höheren Stellenwert.

Die Beschäftigungswirkungen sind im Vergleich zu anderen Maßnahmen, die jedenfalls im Straßenbau möglich sind, gering.

Mehr als doppelt so viele Arbeitsplätze lassen sich mit der gleichen Investitionssumme in einem Bereich sichern, in dem auch der Investitionsbedarf größer ist: In der Gestaltung von Straßen, in den Wohn- und Einkaufsbereichen von Städten und Gemeinden, so daß diese Straßen nicht nur der schnellen Abwicklung des Autoverkehrs dienen, sondern auch anderen Verkehrsteilnehmern zu Fuß und zu Rad ein gesichertes und ungehindertes Fortkommen ermöglichen.

Jeder der einmal versucht hat, mit einem Kinderwagen durch parkende Autos und über hohe Bordsteinkanten hinwegzukommen, weiß, was gemeint ist.

Investive Mittel für den Straßenbau werden anstatt für neue Autobahnkreuze ganz sicher viel sinnvoller und mehr als doppelt so beschäftigungswirksam für das Absenken von Bordsteinkanten an Fußgängerüberwegen eingesetzt.

Maßnahmen der Verkehrsberuhigung schaffen nicht nur mehr Arbeitsplätze, sondern auch mehr Verkehrssicherheit und machen innerörtlich aus Rennstrecken wieder Straßen, zum Lebensraum für alle.

Nur: Ein Umdenken und mehr Nachdenken der Verkehrsplaner und derer, die die politischen Vorgaben machen, ist erforderlich.

Der Straßenbau braucht nicht nur aus beschäftigungspolitischen Gründen eine neue Philosophie.
(-/14.12.1982/ks/va)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der SPD-Kanzlerkandidat Dr. Hans-Jochen Vogel hat am Montag Abend bei einem Werkstatt-Gespräch folgende von Professor Klaus Michael Meyer-Abich, Universität Essen, entworfene Thesen vorgestellt.

9 Thesen zur Orientierung der Umweltpolitik

1. Der innere Frieden ist in der Bundesrepublik und in einigen anderen Ländern durch den Rechtsstaat gewährleistet. Die Überwindung des Fehderechts durch die Einrichtung des Rechtsstaats war eine der größten politischen Errungenschaften in der Kulturgeschichte der Menschheit. Für den internationalen Frieden steht die entsprechende Errungenschaft leider aus. Noch weiter entfernt sind wir von dem Frieden mit der Natur. Um ihm näher zu kommen, sind heute zunächst die von den neuen sozialen Bewegungen aufgeworfenen Fragen anzuerkennen, denen die herrschende Politik bisher nicht hinreichend gerecht geworden ist. Sodann ist nach Antworten zu suchen, die sich auch in der politischen Erfahrung bewähren können.
2. Wir verhalten uns gegenüber der Natur wie ein absolutistischer Herrscher. Auch als Krone der Schöpfung ist der Mensch jedoch in Teil der Schöpfung und krönt nicht nur sich selber. So wie die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse durch den Rechtsstaat verfassungsmäßig geregelt sind (innerer Frieden), damit Macht nicht mißbraucht wird, bedarf auch die Ausübung menschlicher Herrschaft in der Natur einer entsprechenden Ordnung (Frieden mit der Natur). Welcher Ordnung unsere Machtausübung in der Natur zu unterwerfen ist, bemißt sich daran, daß wir als ein Teil der Schöpfung das Interesse des Ganzen stellvertretend zu wahren haben. Vom Ganzen aus gesehen, ist unsere natürliche Mitwelt nicht nur im menschlichen Interesse, sondern auch in ihrem Eigenrecht als ein Teil der Schöpfung zu respektieren. Dies bedeutet nicht, daß Belastungsgrenzwerte grundsätzlich auf die empfindlichste Species Rücksicht zu nehmen haben. Es bedeutet aber, daß wir außer den menschlichen Interessen auch die der natürlichen Mitwelt in den gewissenhaften Abwägungsprozeß einzubeziehen haben (Rechtfertigungspflicht). Dies sollte in Form einer Staatszielbestimmung auch grundgesetzlich festgehalten werden.
3. Der Frieden mit der Natur ist im Nachkriegswachstum dem sozialen Frieden geopfert worden (Konfliktlösung durch Wachstum auf Kosten der Natur). Heute zeigt sich, daß weder dem Gemeinwohl noch zum Beispiel Arbeitnehmerinteressen gedient ist, wenn der soziale Frieden und der Frieden mit der Natur gegeneinander aufgerechnet werden. Auch historisch stehen Umwelt- und Naturschutz in einer Kontinuität mit den Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsumwelt (zum Beispiel Lärmschutz). Die Umweltzerstörung ist nur das akuteste Beispiel dafür, daß einzelwirtschaftliche Interessen nicht von selbst und unter allen Umständen dem Gemeinwohl dienen. In den letzten hundert Jahren war in den Industrieländern vor allem die menschliche Arbeit vor Ausbeutung zu schützen. Heute ist es die natürliche Mitwelt des Menschen. "Die endgültig manifestierte Natur liegt nicht anders als die endgültig manifestierte Geschichte im Horizont der Zukunft" (E. Bloch, Das Prinzip Hoffnung, S. 807).
4. Arbeitsschutz und Umwelt- beziehungsweise Naturschutz verbinden sich heute auch darin, daß die herkömmliche Wirtschaftsentwicklung mittlerweile sowohl Arbeitsplätze vernichtet als auch die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört. Wir suchen eine Reorientierung der industrie-wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Vollbeschäftigung mit sinnvollen Aufgaben auf einem höheren Niveau der technischen Entwicklung. Eine umweltzerstörende Technik ist schlechte Technik. Die menschlichen Bedürfnisse in Bezug auf die Natur sollen dabei von vornherein im Naturzusammenhang des menschlichen Lebens geltend gemacht werden, nicht erst durch nachträgliche Umweltschutzmaßnahmen. Auf diese Weise ergeben sich nicht nur direkte, sondern auch indirekte Beschäftigungseffekte für eine umweltverträgliche, moderne industrielle Wirtschaft.



5. Die Umweltpolitik der 70er Jahre hat, teilweise unterstützt durch den wirtschaftlichen Strukturwandel, zu einzelnen Verbesserungen der Umweltqualität geführt und in manchen Bereichen immerhin Verschlechterungen verhindert. Damit ist ein guter Anfang gemacht. Eine nachhaltige Wende im industriewirtschaftlichen Verhältnis zur Natur steht jedoch noch aus. Zum Beispiel liegt die Beweispflicht immer noch viel zu sehr beim Nachweis der Schädlichkeit von Umweltbeeinflussungen statt beim Nachweis ihrer Unschädlichkeit.

Erforderlich ist ein Aktionsprogramm mit den folgenden Schwerpunkten:

- Reinhaltung der Luft in den Ballungsräumen und
- außerhalb der Ballungsräume zur Verhinderung des Waldsterbens (verschärfte Emissionsauflagen auch für alle Altanlagen);
- ökologische Gesundung des Bodens (neue Ziele für eine umweltverträgliche Landwirtschaft);
- ökologische Gesundung der Flüsse und Seen;
- ökologische Gesundung von Nord- und Ostsee, vordringlich des Wattenmeers;
- Erneuerung der Artenvielfalt und Verschärfung des Tierschutzes;
- Erhaltung und Erneuerung der Kulturlandschaft.

Die Gründe der bisherigen Fehlentwicklung liegen zum Teil in einem Vollzugsdefizit der bestehenden Gesetze und Verordnungen, im wesentlichen aber darin, daß Umweltschutz und Frieden mit der Natur von unserem politischen System noch nicht hinreichend als Handlungsziele internalisiert worden sind. Die politische Ordnung der Industriegesellschaft muß mit der Ordnung der Natur in Einklang gebracht werden.

6. Die beste Umweltpolitik ist jeweils diejenige Ressortpolitik, welche eine ausdrückliche Umweltpolitik überflüssig macht.

- In der Energiepolitik ist die Energieeinsparung (einschließlich der passiven Solarenergienutzung) die einzige ganz umweltverträgliche Energiequelle. Sie ist weder mit Luftbelastungen noch mit Freileitungen, weder mit klimatischen noch mit Katastrophenrisiken verbunden.
- In der Wirtschaftspolitik ist die Umweltpolitik eine der Antriebskräfte eines qualifizierten Wachstums. Sie schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern gibt diesen auch eine sinnvolle Aufgabe. Eine Mehrheit (44:39:17) der Bevölkerung der Bundesrepublik ist der Meinung: Es wäre schön, wenn man mit der Konstruktion so vieler Maschinen aufhören und zur Natur zurückkehren könnte. Dieses Bedürfnis ist auch dann eine politische Realität, wenn die Mehrheit gleichzeitig weiß, daß die Abschaffung der Technik noch wesentlich grössere Probleme mit sich brächte als ihre Beibehaltung. Die zukünftige Aufgabe der industriellen Wirtschaft ist es dementsprechend, die menschlichen Bedürfnisse in Bezug auf die Natur so zu decken, daß die Produkte sowohl den Bedürfnissen gerecht werden als auch einem menschlichen Verhältnis zur Natur entsprechen und im Naturzusammenhang des menschlichen Lebens zu verantworten sind. Da die industrielle Wirtschaft von der Natur lebt und letztlich alle ihre Produkte als Abfall wieder in die Natur zurückgibt, sollte sie zum Beispiel nicht mehr als Einwegwirtschaft, sondern als Kreislaufwirtschaft betrieben werden.
- In der Technologiepolitik könnten Spitzenpositionen zurückgewonnen werden, wenn Umwelttechnik nicht nur als Reinigungstechnik am Ende herkömmlicher technischer Prozesse betrieben, sondern in neue Verfahrensentwicklungen von vornherein internalisiert würde. Der Schutz der Umwelt erfordert neue Technologien auf hohem Niveau.
- In der Verkehrspolitik hat sich gezeigt, daß die Verkehrsprobleme des Autos (Stauungen et cetera) oft besser zu ertragen sind als ihre Lösungen (Luftverpestung, Zerstörung von Stadt und Landschaft). Eine Verkehrspolitik der Verbesserung des ÖPNV und vor allem (als Siedlungspolitik) der Verminderung von Entfernungen - so daß (auf neuen Radwegen) mehr radgefahren werden kann - deckt sich mit den Interessen des Umweltschutzes.



So wie zum Beispiel Zunahmen der Verkehrsleistung immer wieder zur Lösung anderweitiger Friktionen in Kauf genommen werden, gibt es jedoch in der Regel Kollisionen zwischen Ressortinteressen und denen der Umweltpolitik.

7. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sollten generell unabhängig von denen jeder Wirtschaftsförderung wahrgenommen werden. Dazu bedarf es auch institutioneller Trennungen, damit die Interessenkonflikte zwischen unabhängigen und gleichrangigen Ressorts ausgetragen werden können.

- Auf Bundesebene zum Beispiel gehören Natur-, Tier- und Artenschutz nicht in das BMELF. Die Tierschutzgesetzgebung entspricht der Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut anheimgegebene Lebewesen (BVG). In den letzten Jahren aber ist es unter anderem in der Massentierhaltung, bei wissenschaftlichen Tierversuchen und im Tierhandel zu einer beträchtlichen Steigerung der Tierquälerei gekommen.

Die Einrichtung eines Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz wäre auf Bundesebene ein Signal dafür, daß dem Umweltinteresse endlich gleichrangig mit wirtschaftlichen und sozialen Interessen Raum gegeben wird. Relativ zu den anderen Ressorts sollten die Kompetenzen des Umweltministers denen des Finanzministers nicht nachstehen, damit der Umweltpolitik hinreichend Nachdruck verliehen wird. Auf lokaler und regionaler Ebene sind gleichermaßen von der Wirtschaftsförderung unabhängige Einbindungen der Naturschutzbeauftragten zu suchen.

8. Ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Wahrnehmung von Umwelt- und Naturschutzinteressen mit wirtschaftlichen und sozialen Interessen ist die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Prüfung soll sich auf alle öffentlichen und privaten Vorhaben erstrecken, deren Durchführung erhebliche Auswirkungen auf Wasser, Luft, Boden, Klima, Flora, Fauna, Landschaft und die bebauten Umwelt (einschließlich des architektonischen Erbes) haben könnte. Entscheidungsgrundlage sind der Istzustand der Umweltqualität oder eine Zielprojektion, die möglichen Auswirkungen des Projekts, die vorgesehenen Umweltschutzmaßnahmen und mögliche Alternativen für das Gesamtprojekt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

9. Im Repräsentativsystem der großen politischen Einheiten und Systeme bedarf die landsmannschaftlich-räumliche Identität des Bürgers (Heimatgefühl) einer besonderen Pflege. Umgekehrt trägt die Erhaltung der Vielfalt von Landschaften, Lebensräumen und kulturellen Besonderheiten zur Stabilisierung des Ganzen bei. Eine möglichst weitreichende Beteiligung der Öffentlichkeit an regionalen Entwicklungsprogrammen dient der Neubildung gesellschaftlicher Konsense. Geeignete Instrumente sind zum Beispiel

- die Verbandsklage,
- die Beteiligung von Wissenschaftlern mit kontroversen Ausgangspositionen und
- die öffentliche Kontrolle der örtlichen Umweltqualität (einschließlich der Artenvielfalt) durch die Anwohner (Bürgerbericht zum Stand der Umwelt).

Die Umweltpolitik ist deshalb ein Terrain, auf dem auch gesellschaftspolitische Versäumnisse wiedergutmacht werden können. Wird zum Beispiel die Umweltverträglichkeitsprüfung kein abgekapseltes, industriell-bürokratisches Genehmigungsverfahren, sondern erfolgt sie in ihren politischen Elementen als ein öffentlicher und nicht schon vorentschiedener Verhandlungsprozeß, so könnten aus den bisherigen Vollzugsdefiziten Gewinne im Sinne des Subsidiaritätsprinzips werden.

(-/14.12.1982/ks/va)

+ + +

